



Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1-Legistik
Herrengasse 7
1040 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 Fax 501 65 | Datum |
|------------------------------|---------------|--------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| BMI- LR1341/000 2-III/ | BI/GG Mu-HA | Klaus Mulley Wolfgang Kozak | DW 2333 DW | 20.6.2016 |

Bundesgesetz über die Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn.

Das Bundesgesetz sieht die Enteignung des "Geburtshauses Adolf Hitlers" in Braunau am Inn vor, nachdem es nach jahrzehntelangen Verhandlungen zu keiner Einigung mit der Eigentümerin kam. Nur eine dauerhafte Sicherung der Liegenschaft für die Republik kann verhindern, dass das Objekt zu neonazistischer Agitation missbraucht wird.

Die BAK begrüßt den Gesetzesentwurf und sieht die Notwendigkeit der Enteignung, weist jedoch aus verfassungsrechtlicher Vorsicht hinsichtlich von Enteignungen daraufhin, dass in den Gesetzestext bzw. in die erläuternden Bemerkungen ein Konzept über die Zukunft des dann der Republik gehörenden Objektes bzgl. einer dauernden Unterbindung eines bejahenden Gedenkens an den Nationalsozialismus aufzunehmen wäre.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A